

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 6. November 2017

Zur aktuellen Debatte, ob der Sonntagsverkauf am Heiligabend 2017 erlaubt sein soll

Sonntagsruhe am Heiligabend nicht dem Kommerz opfern!

Die EDU hat sich auf nationaler und kantonaler Ebene wiederholt für den Schutz der Sonntagsruhe eingesetzt. Dessen Wert gilt selbstredend noch verstärkt an einem für das Leben sehr vieler Familien wichtigen Sonntag wie dem Heiligabend. Deshalb ruft die EDU die bewilligenden Behörden und die Arbeitgeber auf, der christlichen Tradition und den familiären Bedürfnissen der Arbeitnehmer die nötige Beachtung zu schenken.

Über 80% von ca. 13'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 20Minuten-Onlineumfrage haben den Sonntagsverkauf am Heiligabend als eine Zumutung für das Verkaufspersonal bezeichnet. Ca. 40% finden es auch für die Kunden „schrecklich“.

Damit für den Heiligabend 2017 keine Bewilligung zum Sonntagsverkauf erteilt würde, war vor fast einem Jahr eine Petition mit 400 Unterschriften des Glattzentrum-Personals beim Gemeinderat Wallisellen eingereicht worden.

Diese Meinungsäusserungen zeigen auf, dass sowohl auf Konsumenten- als auch auf Personal-seite ein Bewusstsein für den Wert von Ruhetagen und intakten Familienzeiten vorhanden ist.

Aus der Sicht der EDU ist gerade am Heiligabend nebst der Familienzeit auch die Möglichkeit zur Teilnahme an christlichen Feiern zu fördern. Den Sinn von Weihnachten zu verstehen ist ein wesentlicher Teil des Verständnisses der christlichen Kultur, welche die freiheitlichen Werte unseres Landes begründet hat – man vergleiche dazu die Menschenrechtssituation in nicht christlich geprägten Ländern.

Trotzdem teilte der Gemeinderat Wallisellen kurz nach der erwähnten Petition mit, einen der vier jährlich erlaubten Sonntagsverkäufe auf den 24. Dezember zu legen (einen weiteren auf den 31. Dezember, womit gleich ein weiterer spezieller Festtag betroffen ist). Auch andere Gemeinden entschieden leider in diesem Sinn.

Die EDU begrüsst es als ein gutes Beispiel, dass z.B. die Stadt Zürich die Bewilligungen für den gesetzlich möglichen Sonntagsverkauf auf andere Daten gelegt hat. Dies sollte für zukünftige Jahre unbedingt in allen Gemeinden gängige Praxis werden.

Die EDU ruft zudem Arbeitgeber dazu auf, auf den Sonntagsverkauf am Heiligabend zu verzichten. Sie begrüsst den entsprechenden Aufruf der Gewerkschaft Unia und dass gewisse Detailhandelsketten bereits entschieden haben, auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen und den Konsumrausch an diesem Tag einzudämmen.

Dem finanziellen Druck auf den Schweizer Detailhandel durch den grenzüberschreitenden Einkaufstourismus und den Online-Handel ist auf andere Weise zu begegnen, als die Sonntags- und Festtagsruhe sowie das geregelte Familienleben immer mehr zu verdrängen.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepäsident EDU Schweiz, 079 435 36 40

alt Grossrat Martin Friedli, Mitglied GL EDU Schweiz, 079 848 97 96

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch